

Der Wahlleiter der Gemeinde Winkelhaid

**Bekanntmachung**  
**über die Form der Verkündung des vorläufigen**  
**Wahlergebnisses für die Wahl des Ersten Bürgermeisters**  
**und des Gemeinderats**  
**am Sonntag, 15. März 2020**

Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

den öffentlichen Anschlag am Rathaus und Veröffentlichung im Internet gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die oben genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

02.03.2020



Unterschrift

Angeschlagen am: 02.03.2020  
Veröffentlicht am:

Abgenommen am: